

MONTANA Energie-Handel AT GmbH, Postfach 6000, 1151 Wien

Herr
Max Mustermann
Straße Nr.
PLZ Ort

Immer gerne für Sie da:

Servicenummer: 0800/500 106
E-Mail: service@montana-energie.at

Ihre Rechnungsdaten:

Rechnungsnummer: 1102300muster
Rechnungsdatum: 10.03.2024
Kundennummer: 10012xxxx

Ihre Stromabrechnung

Sehr geehrter Herr Mustermann,

auf dieser Seite finden Sie die Übersicht zur Abrechnung der Anlage:

Anlagennummer 1000xxxxxx Strom, Max Mustermann, Straße Nr., PLZ Ort

Details zu den einzelnen Positionen (P) und die Begriffsdefinitionen finden Sie auf den Folgeseiten.

Abrechnungszeitraum: 01.03.2023 - 29.02.2024

Stromverbrauch: 9.846,80 kWh

	Euro	(P)
Energiekosten	3.126,36	1
Gutschriften	-1,52	2
Netzgebühren	620,55	3
Steuern und Abgaben	9,85	4
Gesamtbetrag netto	3.755,24	6
zuzüglich 20 % USt.	751,05	7
Gesamtbetrag brutto	4.506,32	8
abzüglich verrechneter Teilzahlungsbeträge (inkl. 20 % USt. iHv. -662,83 Euro)	-3.977,00	9
Rechnungsendbetrag brutto	529,32	
abzüglich Stromkostenzuschuss	-632,03	5
Endbetrag	-102,71	

Damit wir Ihnen Ihr Guthaben in der Höhe von 102,71 Euro zeitnah überweisen können, geben Sie uns bitte Ihre Bankdaten schriftlich an service@montana-energie.at oder an MONTANA Energie-Handel AT GmbH, Postfach 6000, 1151 Wien, bekannt.

Ihr neuer Teilzahlungsbetrag: Euro 299,00/Monat

erstmals fällig ab: 15.04.2024

Der neue Teilzahlungsbetrag wurde auf Basis Ihres von MONTANA errechneten Jahresverbrauchs in Höhe von 9.847 kWh berechnet.

In dieser Abrechnung wurden Ihnen alle verrechneten Teilzahlungsbeträge für diesen Abrechnungszeitraum gutgeschrieben (9). Teilzahlungsbeträge für spätere Zeiträume werden bei späteren Rechnungen berücksichtigt.

Mit herzlichen Grüßen und immer gerne für Sie da,
Ihr **MONTANA** Team

Detailaufstellung zu Rechnung Nr. 1102300muster

Kundenanlage: Max Mustermann, Straße Nr., PLZ Ort
 Kundennummer: 10012xxxx
 Anlagennummer: 1000xxxxxx

Zählpunkt: AT00MUSTER00000000000000000000111213
 Tarif laut Vertrag: 01.03.2023 - 30.04.2023 Strom GARANT
 01.05.2023 - 29.02.2024 Strom RELAX

Netzebene: NE 7, nicht gemessene Leistung
 Lastprofil: H0
 Ausmaß der Netznutzung: 4,00 kW

Zählerstand in kWh	Ablesezeitraum	Ableseart	Gerätenummer
Alt: 106.238,591 Neu: 107.518,355	01.03.2023 - 31.03.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 107.518,355 Neu: 108.950,701	01.04.2023 - 30.04.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 108.950,701 Neu: 109.928,157	01.05.2023 - 31.05.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 109.928,157 Neu: 110.649,244	01.06.2023 - 30.06.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 110.649,244 Neu: 111.227,545	01.07.2023 - 31.07.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 111.227,545 Neu: 111.653,207	01.08.2023 - 31.08.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 111.653,207 Neu: 112.101,278	01.09.2023 - 30.09.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 112.101,278 Neu: 112.604,995	01.10.2023 - 31.10.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 112.604,995 Neu: 113.406,374	01.11.2023 - 30.11.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 113.406,374 Neu: 114.433,159	01.12.2023 - 31.12.2023	Netzbetreiber	1234567
Alt: 114.433,159 Neu: 115.196,683	01.01.2024 - 31.01.2024	Netzbetreiber	1234567
Alt: 115.196,683 Neu: 116.085,239	01.02.2024 - 29.02.2024	Netzbetreiber	1234567

Energiekosten	Zeitraum	Menge	Einzelpreis	Nettobetrag
Arbeitspreis	01.03.2023 - 31.03.2023	1.279,80 kWh	0,490000 €	627,10 €
Arbeitspreis	01.04.2023 - 30.04.2023	1.432,30 kWh	0,490000 €	701,83 €
Arbeitspreis	01.05.2023 - 31.05.2023	977,50 kWh	0,245000 €	239,49 €
Arbeitspreis	01.06.2023 - 30.06.2023	721,10 kWh	0,245000 €	176,67 €
Arbeitspreis	01.07.2023 - 31.07.2023	578,30 kWh	0,245000 €	141,68 €
Arbeitspreis	01.08.2023 - 31.08.2023	425,70 kWh	0,245000 €	104,30 €
Arbeitspreis	01.09.2023 - 30.09.2023	448,10 kWh	0,245000 €	109,78 €
Arbeitspreis	01.10.2023 - 31.10.2023	503,70 kWh	0,245000 €	123,41 €
Arbeitspreis	01.11.2023 - 30.11.2023	801,40 kWh	0,245000 €	196,34 €
Arbeitspreis	01.12.2023 - 31.12.2023	1.026,80 kWh	0,245000 €	251,57 €
Arbeitspreis	01.01.2024 - 31.01.2024	763,50 kWh	0,245000 €	187,06 €
Arbeitspreis	01.02.2024 - 29.02.2024	888,60 kWh	0,245000 €	217,71 €
Grundpreis	01.03.2023 - 30.04.2023	2,00 Monate	3,710000 €	7,42 €
Grundpreis	01.05.2023 - 29.02.2024	10,00 Monate	4,200000 €	42,00 €
Energiekosten gesamt				3.126,36 €

1

Gutschriften	Nettobetrag
Gutschrift für Einzugsermächtigung: 0,50 €/Monat	-1,52 €
Gutschriften gesamt	-1,52 €

2

Detailaufstellung zu Rechnung Nr. 1102300muster

Netzegebühren	Zeitraum	Menge	Einzelpreis	Nettobetrag
Leistungspreis	01.03.2023 - 31.12.2023	306,00 Tage	0,098630 €	30,18 €
Leistungspreis	01.01.2024 - 29.02.2024	59,00 Tage	0,098630 €	5,82 €
Netznutzungsentgelt HT	01.03.2023 - 31.03.2023	1.279,80 kWh	0,051200 €	65,53 €
Netznutzungsentgelt HT	01.04.2023 - 30.04.2023	1.432,30 kWh	0,051200 €	73,33 €
Netznutzungsentgelt HT	01.05.2023 - 31.05.2023	977,50 kWh	0,051200 €	50,05 €
Netznutzungsentgelt HT	01.06.2023 - 30.06.2023	721,10 kWh	0,051200 €	36,92 €
Netznutzungsentgelt HT	01.07.2023 - 31.07.2023	578,30 kWh	0,051200 €	29,61 €
Netznutzungsentgelt HT	01.08.2023 - 31.08.2023	425,70 kWh	0,051200 €	21,80 €
Netznutzungsentgelt HT	01.09.2023 - 30.09.2023	448,10 kWh	0,051200 €	22,94 €
Netznutzungsentgelt HT	01.10.2023 - 31.10.2023	503,70 kWh	0,051200 €	25,79 €
Netznutzungsentgelt HT	01.11.2023 - 30.11.2023	801,40 kWh	0,051200 €	41,03 €
Netznutzungsentgelt HT	01.12.2023 - 31.12.2023	1.026,80 kWh	0,051200 €	52,57 €
Netznutzungsentgelt HT	01.01.2024 - 31.01.2024	763,50 kWh	0,046600 €	35,58 €
Netznutzungsentgelt HT	01.02.2024 - 29.02.2024	888,60 kWh	0,046600 €	41,41 €
Netzverlustentgelt	01.03.2023 - 31.03.2023	1.279,80 kWh	0,005940 €	7,60 €
Netzverlustentgelt	01.04.2023 - 30.04.2023	1.432,30 kWh	0,005940 €	8,51 €
Netzverlustentgelt	01.05.2023 - 31.05.2023	977,50 kWh	0,005940 €	5,81 €
Netzverlustentgelt	01.06.2023 - 30.06.2023	721,10 kWh	0,005940 €	4,28 €
Netzverlustentgelt	01.07.2023 - 31.07.2023	578,30 kWh	0,005940 €	3,44 €
Netzverlustentgelt	01.08.2023 - 31.08.2023	425,70 kWh	0,005940 €	2,53 €
Netzverlustentgelt	01.09.2023 - 30.09.2023	448,10 kWh	0,005940 €	2,66 €
Netzverlustentgelt	01.10.2023 - 31.10.2023	503,70 kWh	0,005940 €	2,99 €
Netzverlustentgelt	01.11.2023 - 30.11.2023	801,40 kWh	0,005940 €	4,76 €
Netzverlustentgelt	01.12.2023 - 31.12.2023	1.026,80 kWh	0,005940 €	6,10 €
Netzverlustentgelt	01.01.2024 - 31.01.2024	763,50 kWh	0,007960 €	6,08 €
Netzverlustentgelt	01.02.2024 - 29.02.2024	888,60 kWh	0,007960 €	7,07 €
Entgelt für Messleistungen	01.03.2023 - 29.02.2024	365,00 Tage	0,071671 €	26,16 €
Netzegebühren gesamt (inkl. Messpreis)				620,55 €

3

Steuern und Abgaben	Zeitraum	Menge	Einzelpreis	Nettobetrag
Elektrizitätsabgabe	01.03.2023 - 31.03.2023	1.279,80 kWh	0,001000 €	1,28 €
Elektrizitätsabgabe	01.04.2023 - 30.04.2023	1.432,30 kWh	0,001000 €	1,43 €
Elektrizitätsabgabe	01.05.2023 - 31.05.2023	977,50 kWh	0,001000 €	0,98 €
Elektrizitätsabgabe	01.06.2023 - 30.06.2023	721,10 kWh	0,001000 €	0,72 €
Elektrizitätsabgabe	01.07.2023 - 31.07.2023	578,30 kWh	0,001000 €	0,58 €
Elektrizitätsabgabe	01.08.2023 - 31.08.2023	425,70 kWh	0,001000 €	0,43 €
Elektrizitätsabgabe	01.09.2023 - 30.09.2023	448,10 kWh	0,001000 €	0,45 €
Elektrizitätsabgabe	01.10.2023 - 31.10.2023	503,70 kWh	0,001000 €	0,50 €
Elektrizitätsabgabe	01.11.2023 - 30.11.2023	801,40 kWh	0,001000 €	0,80 €
Elektrizitätsabgabe	01.12.2023 - 31.12.2023	1.026,80 kWh	0,001000 €	1,03 €
Elektrizitätsabgabe	01.01.2024 - 31.01.2024	763,50 kWh	0,001000 €	0,76 €
Elektrizitätsabgabe	01.02.2024 - 29.02.2024	888,60 kWh	0,001000 €	0,89 €
Steuern und Abgaben gesamt				9,85 €

4

Detailaufstellung zu Rechnung Nr. 1102300muster

Abrechnung gesamt	Zeitraum	Gesamtbetrag	
Gesamtbetrag netto	01.03.2023 - 29.02.2024	3.755,24 €	6
zuzüglich 20 % USt.		751,05 €	7
Gesamtbetrag brutto		4.506,29 €	8

Stromkostenzuschuss	Zeitraum	Menge	Einzelpreis	Nettobetrag	
Stromkostenzuschuss	01.03.2023 - 29.02.2024	2.907,95 kWh	0,217346 €	-632,03 €	
Stromkostenzuschuss gesamt				-632,03 €	5

Teilzahlungsbeträge

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen die verrechneten Teilzahlungsbeträge während des Abrechnungszeitraumes. Teilzahlungsbeträge für spätere Zeiträume werden bei späteren Rechnungen berücksichtigt.

Teilzahlungen	Zeitraum	Bruttobetrag	
1. Teilzahlung	März 2023	432,00 €	
2. Teilzahlung	April 2023	915,00 €	
3. Teilzahlung	Mai 2023	915,00 €	
4. Teilzahlung	Juni 2023	915,00 €	
5. Teilzahlung	Juli 2023	100,00 €	
6. Teilzahlung	August 2023	100,00 €	
7. Teilzahlung	September 2023	100,00 €	
8. Teilzahlung	Oktober 2023	100,00 €	
9. Teilzahlung	November 2023	100,00 €	
10. Teilzahlung	Dezember 2023	100,00 €	
11. Teilzahlung	Jänner 2024	100,00 €	
12. Teilzahlung	Februar 2024	100,00 €	
Gesamtbetrag brutto		3.977,00 €	9

Detailaufstellung zu Rechnung Nr. 1102300muster

Kundeninformationen

Information zu Ihrem Energiepreis (Arbeitspreis):

	Zeitraum	Nettobetrag	Bruttobetrag
Arbeitspreis	01.03.2023 - 30.04.2023	49,00 Cent/kWh	58,80 Cent/kWh
Arbeitspreis	01.05.2023 - 29.02.2024	24,50 Cent/kWh	29,40 Cent/kWh

Information zu Ihrer Verbrauchsentwicklung:

Ihr durchschnittlicher Verbrauch pro Tag ist gesunken (↘).

Abrechnungsperiode	Zeitraum	Menge	Tage	Verbrauch/Tag	Tendenz
Verbrauch aktuelle Abrechnung	01.03.2023 - 29.02.2024	9.847 kWh	366	26,90 kWh	↘
Verbrauch vorherige Abrechnung	01.03.2022 - 28.02.2023	16.017 kWh	365	43,88 kWh	

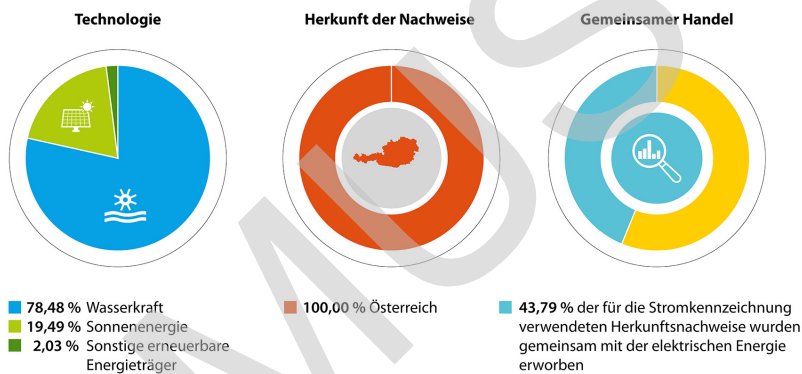
Allgemeine Preisinformationen:

Aktuelle Informationen zu den Preisen von MONTANA erhalten Sie gerne unter www.montana-energie.at oder unter unserer aus ganz Österreich kostenlosen Servicenummer 0800/500 106 bzw. per E-Mail unter service@montana-energie.at.

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 MONTANA Energie-Handel AT GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.montana-energie.at/services/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

Informationsblatt gemäß Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG)

Laufzeit, Kündigung, Übersiedlung: Sofern nicht eine Befristung vereinbart wurde, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von MONTANA unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen ordentlich gekündigt werden. Der Kunde kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen ordentlich kündigen. Sind Bindungsfristen vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung der Vertragsparteien unter Einhaltung der genannten Fristen zum Ende der Bindungsfrist, bei Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmern (d. s. Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen, weniger als 100.000 kWh/Jahr an Elektrizität verbrauchen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Millionen Euro haben) jedenfalls zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit möglich. Wird der Bezug von elektrischer Energie ohne Kündigung durch Übersiedlung eingestellt, so hat der Kunde den Vertrag dennoch bis zur ordnungsgemäßen Vertragsbeendigung zu erfüllen. Sofern ein Kunde übersiedelt, ist er unabhängig von allfälligen Bindungsfristen berechtigt, den Vertrag ebenfalls unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu kündigen. Der Kunde hat MONTANA die Übersiedlung und die neue Rechnungsadresse mitzuteilen.

Recht auf Ratenzahlung: Sie haben das Recht, einen offenen Betrag aus der Jahresabrechnung (Rechnungsendbetrag brutto) mittels Ratenzahlungen zu begleichen. Falls Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, setzen Sie sich bitte zeitnah mit uns in Verbindung.

Recht auf Grundversorgung: Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein? Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert. Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.montana-energie.at bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Lieferung von elektrischer Energie und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Schadenersatz: Die Haftung von MONTANA ist gegenüber Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG ausgenommen bei Personenschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Gegenüber Konsumenten im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG haftet MONTANA auch bei leichter Fahrlässigkeit bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1.500,- pro Schadensfall, bei Personenschäden unbeschränkt. Soweit zulässig, wird gegenüber Unternehmen die Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Betriebsstillstand sowie für alle mittelbaren Schäden ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen von MONTANA. Die zuständigen Netzbetreiber sind keine Erfüllungsgehilfen von MONTANA. Schadenersatzansprüche von Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem Zeitpunkt, ab dem der Geschädigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat.

Einleitung eines Streitbelegungsverfahrens: Der Kunde kann allfällige Beschwerden an das MONTANA Kundenservicecenter richten: unter der aus ganz Österreich kostenlosen Servicenummer 0800/500 106 oder schriftlich per E-Mail an service@montana-energie.at oder per Fax kostenlos unter 0800/500 107. Unbeschadet der Zuständigkeit der Regulierungskommission und der ordentlichen Gerichte kann der Kunde Streit- oder Beschwerdefälle der Schlichtungsstelle der Energie-Control Austria vorlegen. Nähere Informationen finden Sie unter www.e-control.at.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation gemäß § 81b EIWOG: Endverbraucher ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, können einmal vierteljährlich den Zählerstand ihrem Netzbetreiber bekanntgeben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstandbekanntgabe verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos, wahlweise auf elektronischem Wege oder in Papierform zu übermitteln.

Netzinformationen

Stördienst/Kenndaten Ihres Netzbetreibers: Die MONTANA Energie-Handel AT GmbH beliefert diese Anlage über das Netzgebiet der Netz Beispiel GmbH. Bei einer Netzstörung fordern Sie bitte die Behebung unter Angabe Ihrer Kennnummer 100100123456 bei Netz Beispiel GmbH, Straße Nr., PLZ, Ort unter +43 (0)0 0000-0000 an.

Netzgebühren: Die Netzgebühren werden vertragsgemäß in Ihrem Namen beim Netzbetreiber beglichen (Vorleistungsmodell) und ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Selbstablesung: Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Zählerselfablesung. Details dazu erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Messdaten von intelligenten Messgeräten: Netzbetreiber haben dafür zu sorgen, dass spätestens sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Installation eines intelligenten Messgeräts beim jeweiligen Endverbraucher einmal täglich ein Verbrauchswert erfasst und zur Verfügbarkeit für den Kunden für 60 Kalendertage im intelligenten Messgerät gespeichert wird. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Zeitpunkt des Erstanschlusses: Laut Netzzugangsvertrag, Details dazu erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Wartungsdienste/Netznutzungsentgelte: Informationen zu den Netznutzungsentgelten und Wartungsdiensten erhalten Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte (§ 72 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz): Personen, die für den Hauptwohnsitz von der Entrichtung des ORF Beitrags gemäß § 47 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Kostenbefreiung der Erneuerbaren-Förderpauschale, des Erneuerbaren-Förderbeitrags und des Grüngas-Förderbeitrags beantragen. Nähere Informationen zur Kostenbefreiung erhalten Sie gerne bei der ORF-Beitrags Service GmbH unter Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Begriffsdefinitionen

Arbeitspreis (Energie): Wird für die im jeweiligen Abrechnungszeitraum tatsächlich verbrauchte Strommenge (Arbeit) in Cent/kWh bzw. in Euro/kWh verrechnet.

Ausmaß der Netznutzung: Elektrische Leistung in kW (Kilowatt), die mit dem Netzbetreiber vereinbart wurde bzw. die tatsächlich während des Abrechnungszeitraums in Anspruch genommen wurde.

Elektrizitätsabgabe: Eine gesetzlich vorgeschriebene und bundesweit einheitliche Abgabe auf die im Abrechnungszeitraum tatsächlich verbrauchte elektrische Energie in Euro/kWh. Sie wird vom Netzbetreiber verrechnet und abgeführt.

Energiekosten: Setzen sich aus dem Arbeitspreis (Energie) und dem Grundpreis (Energie) abzüglich etwaiger Rabatte bzw. Boni zusammen.

Entgelt für Messleistungen: Entgelt, welches an den Netzbetreiber für die Errichtung und den Betrieb von Messeinrichtungen (Stromzähler) sowie für die Eichung und die Datenauslesung zu zahlen ist. Soweit Messeinrichtungen vom Netzbetreiber selbst beigestellt werden, ist das Entgelt für Messleistungen entsprechend zu vermindern.

Gebrauchsabgabe: Ist eine kommunale Abgabe, die für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes von einigen Gemeinden eingehoben wird.

Grundpreis (Energie): Wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum unabhängig von der tatsächlich verbrauchten Strommenge in Euro/Monat verrechnet.

Lastprofilzähler: Eine technische Einrichtung, die die mittlere Leistung (in kW) pro Messperiode und/oder die Arbeitswerte (in kWh) pro Messperiode fortlaufend mit zugehöriger Zeitinformation aufzeichnet.

Leistungspreis (Netz): Ist Teil des Netznutzungsentgelts und wird entweder in Euro/kWh oder als Jahrespauschale verrechnet.

Netzebene: Ein im Wesentlichen durch das Spannungsniveau bestimmter Teilbereich des Netzes. In Österreich gibt es 7 Netzebenen. Haushaltskundenanlagen befinden sich im Normalfall auf der Netzebene 7 (Niederspannung).

Systemnutzungsentgelt: Setzt sich aus dem Netznutzungsentgelt, dem Netzverlustentgelt sowie dem Entgelt für Messleistung zusammen.

Netznutzungsentgelt: Entgelt, welches dem Netzbetreiber für sämtliche Aufwendungen im Bereich des Netzsystems, wie z. B. Kosten für Errichtung, Ausbau und Instandhaltung, zu zahlen ist.

Netzverlustentgelt: Entgelt, welches dem Netzbetreiber für die Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten erforderlichen Energiemengen zu zahlen ist. Netzverluste entstehen z. B. aufgrund ohmscher Widerstände der Leitungen.

Erneuerbaren- Förderpauschale / Erneuerbaren- Förderbeitrag (§ 73 / § 75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz): Werden jährlich mittels Verordnung festgelegt und sind von allen an das öffentliche Stromnetz angeschlossenen Endverbrauchern zur Förderung von erneuerbaren Energien zu leisten.

Zählerstandermittlung: Für die Ablesung des Zählers ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Die Zählerstände zur Erstellung der Jahres- oder Endabrechnung können z. B. durch den Netzbetreiber vor Ort abgelesen, vom Netzbetreiber rechnerisch ermittelt oder durch den Kunden mittels Selbstablesung an den Netzbetreiber gemeldet werden. Der Netzbetreiber ist gesetzlich verpflichtet, zumindest alle 3 Jahre eine Ablesung vor Ort durchzuführen.

Zählpunkt: Ist die eindeutige Identifikation der Entnahmestelle, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird. Der Zählpunkt beginnt in Österreich mit AT (insgesamt 33-stellig).

MUSTER